

Baugesuch für Kleingartenparzellen

Als 1 Exemplar einzureichen an:

Angaben des Familiengartenvereins
(Adresse, Telefon)

Familiengartenverein Zürich-Ost
Urs Wirz
Buchholzstrasse 98
8053 Zürich

- Bauten und Anlagen werden immer auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung erstellt. Nicht gestattete Bauten und Anlagen wie z.B. Eisenbahnschwellen und Öfen sind bis zum Abschluss der Bautätigkeit zu entfernen.
- Die Wegleitung «Bauen auf Kleingartenparzellen» sowie «Bestimmungen des Vereins» sind zu beachten. Der Familiengartenverein kann gewisse Bauten/Anlagen generell verbieten oder von der Bewilligungspflicht befreien.
- Das Formular ist immer vollständig auszufüllen.
- Bei jedem Gesuch wird die Parzelle auf Konformität mit der Gartenordnung Zürich (GOZ) und dem Arealplan überprüft. Als Bedingung für eine Bewilligung können Auflagen für Rückbauten gemacht werden.
- Alle Angaben in m bzw. m² eintragen.

1. Kleingartenparzelle

Areal: Gartennummer:

2. Lage in Bezug auf den Arealplan

Parzelle liegt innerhalb Baufeld gemäss Arealplan: ja nein teilweise

Wenn ja oder teilweise - Angabe der Baufeldbestimmung gemäss Arealplan:

gemäss GOZ Gartenhäuser inkl. Anbau max. 10 m² Doppelhäuser inkl. Anbau max. 20 m²

3. Gesuchsteller/-in

Vorname: Name:

Adresse, PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail:

4. Kurzbeschreibung des Baugesuchs

.....
.....
.....

Parzellengrösse < = 90 m²Total (Bauvorhaben realisiert)	max.	Fläche m ²
Geräteschrank Pergola	0,75 m ² 10 m ²	
Total versiegelte Fläche (Geräteschrank, Gerätekiste, Platten inkl. Cheminée/ Pizzaofen)	15 m ²	
Gedeckte Anbaufläche	2 m ²	

Parzellengrösse > 90-180 m² (Bauvorhaben realisiert)	max.	Fläche m ²
Gesamtfläche Gartenhaus ohne gedeckten Sitzplatz	7,5m ²	
Pergola	10 m ²	
Gedeckte Anbaufläche	4 m ²	
Total versiegelte Fläche (Gartenhaus, Anbau, Gerätekiste, Platten inkl. Cheminée /Pizzaofen)	25 m ²	

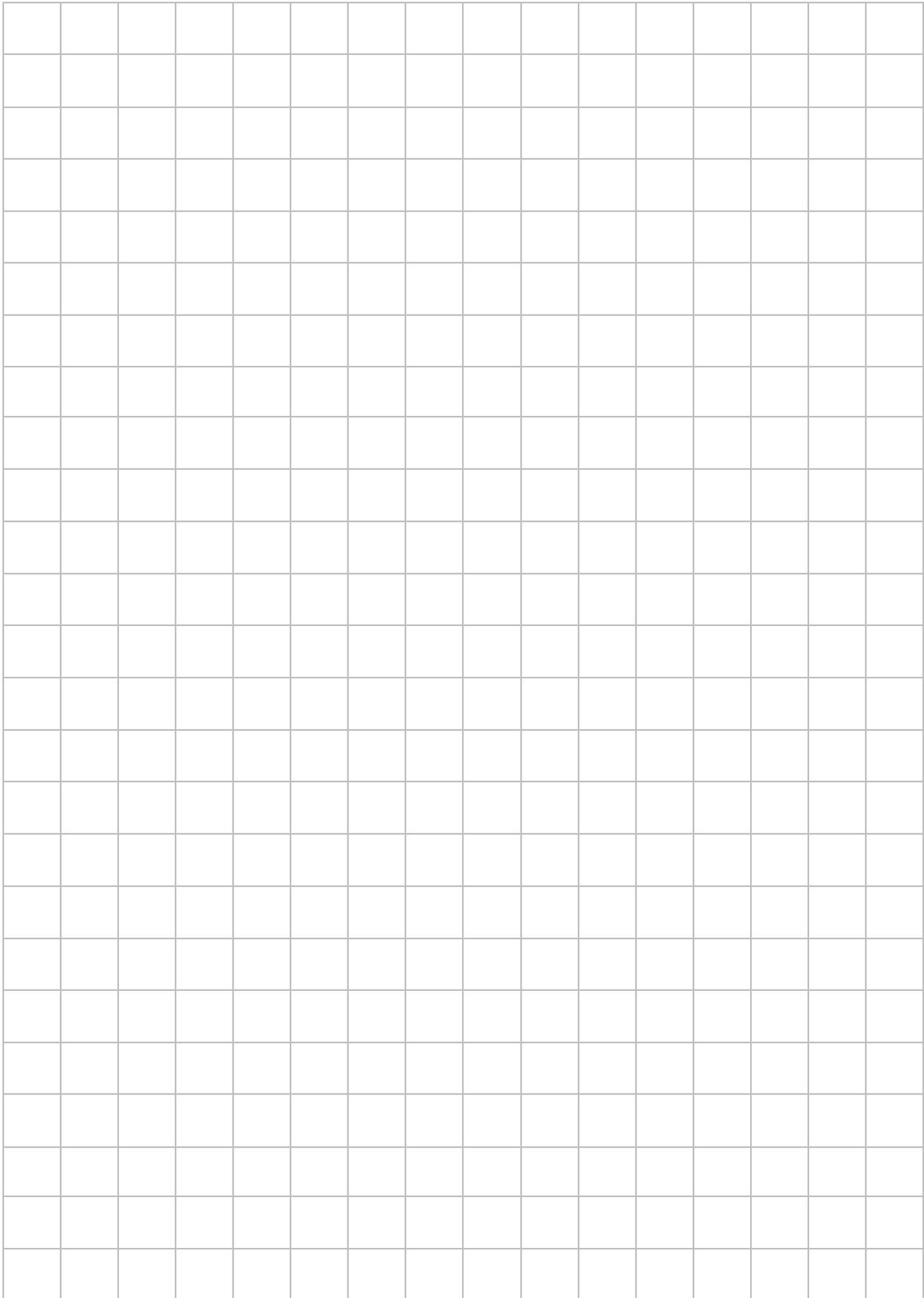
Parzellengrösse > 180-300 m² (Bauvorhaben realisiert)	max.	Fläche m ²
Gesamtfläche Gartenhaus ohne gedeckten Sitzplatz	10 m ²	
Gesamtfläche Gartenhaus mit gedecktem Sitzplatz	15 m ²	
Pergola	10 m ²	
Gedeckte Anbaufläche	6 m ²	
Total versiegelte Fläche (Gartenhaus, Anbau, Gerätekiste, Platten inkl. Cheminée /Pizzaofen)	40 m ²	

Parzellengrösse > 300-1000 m² (Bauvorhaben realisiert)	max.	Fläche m ²
Gesamtfläche Gartenhaus	15 m ²	
Pergola	20m ²	
Gedeckte Anbaufläche /Prüfung Einzelfall GSZ		
Total versiegelte Fläche (Gartenhaus, Anbau, Gerätekiste, Platten inkl. Cheminée/ Pizzaofen)	60m ²	

6. Parzellenplan 1:100 (1 Quadrat = 1 cm x 1 cm entspricht 1 m²)

Einzuzeichnen ist jeweils die Grundfläche als ausgezogene Linie (unterirdische Bauten gestrichelt) mit Massangaben und mit den Abständen zur Parzellengrenze. Folgendes ist im Parzellenplan einzuzeichnen:

- **Alle bestehenden (schwarz), neuen (rot), abzubrechenden (gelb)**, z.B. mit Leuchtmarker markieren) Bauten und Anlagen (Baugesuch Punkt 5)
- Parzellengrenze (gegebenenfalls Areal-Aussengrenze)
- Nummern der Nachbarparzellen oder Art der angrenzenden Gemeinschaftsfläche (Weg, Materialhütte, usw.)
- Nordpfeil
- Baufeld Arealplan (falls das Baufeld die Parzelle unterteilt)



Parzellenplan 1:100 (1 Quadrat = 1 cm x 1 cm entspricht 1 m²)

7. Beilagen (für neue Baute/n oder Anlagen obligatorisch)

- Ansichtsskizze/n, vermasst, inkl. Angaben zu Baumaterial
- evtl. Prospekte (Fertighaus, Cheminée, usw.)
- evtl. Fotos, Anzahl:

Die Unterzeichneten bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind, dass die Bestimmungen der GOZ, des Arealplans und allfällige weitere Bestimmungen des Familiengartenvereins eingehalten werden und vor der Erteilung der Baubewilligung mit dem Bau nicht begonnen wird. Die Baute ist innerhalb eines (1) Jahres nach erteilter Bewilligung fertig zu stellen und für die Abnahme dem Verein zu melden.

Datum: **Unterschrift(en) Gesuchsteller:**

- Gleichzeitig mit dem Baugesuch ist die Gebühr von CHF 150.-- an den FGV-ZO zu überweisen. Das Bauvorhaben ist spätestens 12 Monate nach Erteilung der Baubewilligung zur Abnahme anzumelden.

Bitte Betrag Überweisen auf ZKB-Konto des Vereins **IBAN CH13 0070 0114 8051 2468 5**

Für nachträglich eingereichte Baugesuche fällt eine zusätzliche Gebühr von CHF 300.-- an.

